

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 92.

Donnerstag, den 6. August

1891.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 12. August 1891, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 4. August 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Nach Mitteilung des Bezirksausschusses Joachimsthal ist wegen eines Brückenbaues über den Schwarzwasserbach die Seifen-Zwittermüller Bezirksstraße vom Wirthshause des Anton Lenhart in Seifen bis zur Einmündung des Waldweges in genannte Straße bei der Beer'schen Mahlmühle in Seifen für die Zeit

vom 10. August bis 14. September 1891

für den Personen- und Wagenverkehr gesperrt und der Verkehr auf die Irregang-Zwittermüller Bezirksstraße verwiesen.

Schwarzenberg, am 4. August 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

St.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassenlokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 8. August 1891

geschlossen, und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage nur von Vormittags 9 bis 10 Uhr geöffnet.

Eibenstock, am 3. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Zur Schweizer Centennarfeier.

Am 1. August konnte, wie wir in unsern Mittheilungen „Aus vergangener Zeit“ in Nr. 90 d. Bl. bereits mitgetheilt haben, das schweizer Staatswesen auf einen 600jährigen Bestand zurückblicken. Am 1. August 1291 schlossen Uri, Schwyz und Unterwalden jenes Bündniß gegen die Herrschaftsbestrebungen Albrechts von Oesterreich, des nachherigen deutsch-römischen Kaisers, das unter dem Namen die „Eidgenossenschaft“ historisch geworden ist.

Freilich: ganz so, wie die Sache in der herrlichen Dichtung unseres Schiller, im „Wilhelm Tell“ dargestellt wird, ist sie nicht vor sich gegangen. Schiller baute sein Schauspiel auf Angaben des schweizer Chronisten Silg Tschudi auf, welche die neuere Geschichtsforschung als unhaltbar verwirft. Man muß von den dem Volksglauben sich gewordnen Gestalten Abschied nehmen: Wilhelm Tell gehört nach den neueren Forschungen trotz der jetzt noch gezeigten Tellspalte und Tellkapelle wahrscheinlich in das Reich der Fabel. Auch Gesler und der Rütlichschwur gehören dahin — vor dem kritischen Auge der Geschichte ist die Romantik verschwunden und es sind ziemlich nüchterne Thatsachen an ihre Stelle getreten.

Als das deutsche Kaiserthum durch seine ewigen Kämpfe mit Italien und dem Papstthum innerlich zerfiel — „das Glück war niemals mit den Hohenstaufen“ — und die deutschen Fürsten sich immer mehr von der Kaiser Gewalt unabhängig machten, da wollten eben die „drei Waldstätten“ Uri, Schwyz und Unterwalden auch ihr Theil Freiheit haben und deshalb vereinigten sie sich zu einem Bunde, aus dem durch Angliederung von Städten und Landschaften allmählich die Schweiz — Schwyz gab den Namen dazu — in ihrer heutigen politischen Gestaltung herantwuchs.

Die Schweiz ist im Kampfe mit den Habsburgern und auf deren Kosten entstanden. Rudolf der Alte war der vom Kaiser bestellte Gaugraf von Zürich

und Aarau und richtete über die Leute von Schwyz und Unterwalden; später wurde ihm auch Uri unterstellt. Ein Hohenstaufe machte aber die Leute von Uri reichsunmittelbar, d. h. Heinrich VII. stellte ihnen einen Freibrief aus, demzufolge sie direkt unter dem Kaiser stehen sollten. Da aber der Kaiser schon dazumal keine Macht mehr hatte, so bedeutete dieser Brief vollständige Freiheit. Dieser Freibrief vom 26. Mai 1231 ist die älteste Urkunde der Schweizergeschichte. Schwyz und Unterwalden, die noch unter der Grafengewalt der Habsburger blieben, unterstützten den Kaiser im Kriege durch einen Heerbann und wurden dafür gleichfalls „reichsunmittelbar.“ Das wollten sich die habsburgischen Grafen nicht gefallen lassen und es kam darüber zum Kampfe. In jene Zeit würde etwa die Schiller'sche Rütlichszene passen, die aber gegen die habsburgischen Grafen, nicht gegen den Kaiser gerichtet, gedacht werden mußte. In diese Zeit fällt auch die ganze Tell'sage überhaupt. Dieser Kampf endete aber nicht mit dem Siege der Schwyzer, sondern dieselben mußten sich unterwerfen.

Auch die von der Dichtung mit glanzvollen Eigenschaften umwobene Gestalt des Grafen Rudolf von Habsburg, der später deutscher Kaiser wurde, hat sich vor den Forschungen der Geschichte nicht als waschecht erwiesen; Ländergier war in Wirklichkeit Rudolfs Haupteigenschaft. Bei den damaligen zerfahrenen politischen Verhältnissen brachte er in kurzer Zeit Baden, Riburg, Winterthur, Frauenseld, Diessenhofen, den Thurgau, Aarau, Zug, Willisau und Sempach unter seine Herrschaft, erklämpfte sich ein Jahr nach seiner Wahl zum deutschen Kaiser in der Schlacht auf dem Marchfelde Oesterreich, und noch ein Jahr vor seinem Tode wurde Luzern eine habsburgische Landstadt. Aus dem gewaltigen Besitze des Habsburgers ragten die reichsunmittelbaren Städte wie kleine Inseln hervor, die jeden Augenblick überfluthet werden konnten. Und da die „drei Waldstätten“ zwar Freibrief hatten, aber nach diesem unter dem Kaiser standen, so lastete auch auf ihnen

seine schwere Hand. Sein Tod (15. Juli 1291) war den Schweizern wie die Erlösung von einem Abdruck und damals entstand der Bund zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden, der die Eidgenossenschaft begründete.

Unter den Männern, die diesen Bund schloßen, werden v. Attinghausen und Stauffacher genannt, Namen, welche Schiller in seinem Drama verwendete. Dieser Bund war der erste Schritt zur Trennung von Oesterreich, welche durch die Schlacht von Morgarten (1315) zu einer entscheidenden und endgültigen wurde.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im nächsten Reichshaushaltsetat dürfte nicht nur eine Summe für die Befestigungsbauten auf der Insel Helgoland, sondern auch ein ziemlich beträchtlicher Zuschuß für den Ausbau des Kurhavener Hafens enthalten sein, der mit wichtigen militärischen Anlagen versehen werden soll.

— Die „Köln. Ztg.“ meldet: In diplomatischen Petersburger Kreisen glaube man entschieden nicht an die Wahrheit des Gerüchts von einem bereits am Dienstag aus Paris eingetroffenen Entwurf eines französisch-russischen Verteidigungs-Vertrages, welcher am Tage darauf in besonderer Minister-Sitzung durchberathen, für annehmbar befunden und bereits vom Kaiser genehmigt sein soll. An allerhöchster Stelle sei man von der fast an Tollheit grenzenden Begeisterung der Russen für die Geste keineswegs erbaut. In der russischen Kaiserfamilie gebe es noch Freunde Deutschlands, ein solcher sei namentlich der Oheim des Zaren, Großfürst Michael, welcher mit dem Großfürsten Wladimir kein Hehl aus der Abneigung gegen die Republik mache. Jedemfalls werde die Marseillaise nach der Abfahrt der Franzosen in Rußland nicht mehr erlaubt sein.

— Rekruten, die seit ihrer Stellung eine andere Wohnung bezogen haben, ohne diesen Woh-

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1891 sind Nr. 23 und 24 erschienen und enthalten unter Nr. 1969: Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891; Nr. 1970: Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden zum Schutze verpupelter weiblicher Personen; Nr. 1971: Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der Deutschen Handelsflotte; Nr. 1972: Bekanntmachung, betreffend die Neubefestigung von Helgoland.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1891 das 7. Stück erschienen und enthält unter Nr. 23: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Frankenberg betreffend; Nr. 24: Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Taubenheim-Dürrenmehrsdorfer Eisenbahn betr.; Nr. 25: Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Herstellung einer Wege-Überführung bei Station 644 470 der Leipzig-Dresdener Eisenbahn betr.; Nr. 26: Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betreffend.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus. Eibenstock, am 3. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Sparkasse Schönheide.

Mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde ist von dem unterzeichneten Gemeinderathe beschlossen worden, vom 1. Januar 1892 ab den Zinsfuß für sämtliche Einlagen bei der hiesigen Sparkasse auf 3 1/2 Proz. zu erhöhen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Freitag, den 7. August 1891,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Körner'schen Gasthof zu Carlsfeld zwei dort eingestellte Sophas gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 3. August 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

ck.

que zur

hre An- bei den hland, of unter

. 9 Uhr od ober

S.

en

ner.

reit, iden, c.

ig)

en Bonn; baum, ; Dr. Chem- Dr. in tel bei stufen rittekn

u. 1 st o d n.

ndahu.

hm. Ab. 7,00 8,09 8,50 9,06 9,30 9,45 10,10 10,16 10,27 10,35 10,45 10,53 10,59

m. Ab. 6,15 6,34 7,04 7,31 8,07 8,14 8,23 8,35 8,45 8,55 9,01 9,25 9,40 10,03 10,16 10,58 11,42

Aue Dm-

9,14 9,24 9,35 9,41 9,52 10,9

ast: Wsch.

hemn.